

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 22.06.2011
Beschluss-Nr.: 38 -06/11

Beschlussvorlage:

Benutzungs- und Gebührensatzung für öffentliche Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.S.286),
- Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.S.175) und
- Brandenburgisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntgabe vom 02. August 2002 (GVBl.S.78), in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen verfügt über öffentliche Räume und Sportanlagen, die der Öffentlichkeit zur befristeten Nutzung überlassen werden können. Gegenwärtig erfolgt die Nutzung öffentlicher Räume und Sportanlagen auf privatrechtlicher Grundlage (Preisspiegel) und auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (Satzungen). Die Nutzung öffentlicher Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen soll zukünftig auf der Grundlage einer einheitlichen Satzung erfolgen. Dazu fanden 4 Lesungen, u.a. mit Beteiligung von Zeuthener Vereinen, im Fachausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Sport statt. Die bestehenden Satzungen und Preisspiegel werden gleichzeitig mit Inkraft-Treten der neuen Satzung außer Kraft gesetzt. In Abstimmung mit den nachgeordneten Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen wurden Räume für die öffentliche Nutzung bestimmt. Die Sportplätze der Gemeinde Zeuthen sind nicht Gegenstand dieser Satzung. Für den Sportplatz Wüstemarker Weg besteht ein Pachtvertrag der Gemeinde Zeuthen mit dem SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen 1912 e.V. und der Sportplatz Schulstraße ist der Sportplatz für die Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“.

Die Gemeindeverwaltung hatte für die Satzung folgenden Vorschlag unterbreitet: „Die Nutzung der in § 1 Absatz 4 genannten öffentlichen Räume und Sportanlagen durch politische Parteien auf der Grundlage der §§ 1 und 2 Parteiengesetz (BGBl. I. S. 327) in der derzeit geltenden Fassung, ihrer Nebenorganisationen und politischen Gruppierungen sowie politischer Vereinigungen ist nicht möglich.“ Hintergrund war die Debatte um die Nutzung von öffentlichen Räumen durch rechtsradikale Parteien.

Dieser Vorschlag wurde in der Beratung des Fachausschusses für Kultur, Bildung, Jugend und Sport am 17.05.2011 durch den Ausschuss gestrichen und nicht weiterempfohlen. Eine Entscheidung dazu soll im Hauptausschuss bzw. in der GVT getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die nachstehende Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen.

Anlage: Benutzungs- und Gebührensatzung für die öffentlichen Räume und Sportanlagen der Gemeinde Zeuthen

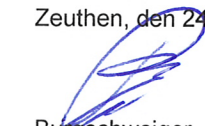
Zeuthen, 31.05.11

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung

Beraten und empfohlen im Fachausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Sport am 17.05.2011

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 09.06.2011

Zeuthen, den 24.06.2011


Burgschweiger
Bürgermeisterin



Ergebnis der GVT:

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 22.06.2011
Beschluss-Nr.: 39-06/11

Beschlussvorlage:

Beschluss der Gemeindevertretung zur Buslinienführung der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH im Gemeindegebiet Zeuthen mit den Linien 731, 733, 736, 738, 740 mit 18 Haltestellen an kommunalen Straßen und 17 Haltestellen an Kreis- und Landesstraßen zu

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung

Im Rahmen des überregionalen öffentlichen Personen Nahverkehrs im Landkreis Dahme Spreewald werden im Gemeindegebiet Zeuthen durch die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH fünf Buslinien gefahren.

- Linie 731 ab 15.08.2011 S - Bahnhof Eichwalde – Schulzendorf – Miersdorf– S- Bahnhof Zeuthen;
- Linie 733 ab 15.08.2011 S - Bahnhof Königs Wusterhausen - Alt Schmöckwitz-Eichwalde- S- Bahnhof Zeuthen – Miersdorf – Schulzendorf – Waltersdorf;
- Linie 736 ab Juni 2012 S – Bahnhof Königs Wusterhausen – S – Bahnhof Wildau – Hoherlehme Miersdorf – Schulzendorf – Waltersdorf – Flughafen BBI;
- Linie 738 ab 15.08.2011 A10 Center – S Bahnhof Wildau – Miersdorf – Schulzendorf S –Bahnhof Eichwalde – Waltersdorf Siedlung – Waltersdorf – Kiekebusch – Rotberg – Karlshof
- Linie 740 ab 15.08.2011 S – Bahnhof Königs Wusterhausen – A10 Center – Hoherlehme – Miersdorf – Schulzendorf – Waltersdorf- Flughafen BBI.

In Abstimmung mit der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH ergibt sich daraus eine Haltestellenanzahl von 35.

Davon sind 18 Haltestellen an kommunalen Straße und 17 Haltestellen an Kreis- und Landesstraßen. Von den 18 Haltestellen in kommunaler Baulast sind 5 Haltestellen bereits vorhanden oder im Bau. 13 Haltestellen sind neu zu errichten. Die 17 Haltestellen an den Kreis- und Landesstraßen sind generell neu herzustellen.

Die Baulast für alle Haltepunkte liegt bei der Gemeinde Zeuthen.

Das Konzept ist den Baulastenträgern der betroffenen Kreis- und Landesstraßen zu übergeben. Mit Ihnen ist die vorgeschlagene Lage der Haltestellen abzustimmen. Die gemeinsame Planung, insbesondere der Maßnahmen, die in Verantwortung der Gemeinde liegen, ist rechtzeitig vorzubereiten.

Für die Haltestellen 733/7, 736/1, 736/2 ist die Planung im Jahr 2011 rechtzeitig abzuschließen. Das ist die Voraussetzung für die Fördermittelbewilligung, um die Realisierung 2012 zu den vorgesehenen Terminen im Jahr 2012 zu gewährleisten. Die Bereitstellung der Eigenanteile im Haushalt 2012 ist zu sichern.

Die Linienführungen mit den eingetragenen Haltestellen sind in der beigelegten Anlage als Übersicht dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Buslinienführung der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH im Gemeindegebiet Zeuthen mit den Linien 731, 733, 736, 738, 740 mit 18 Haltestellen an kommunalen Straßen und 17 Haltestellen an Kreis- und Landesstraßen zu.

Zeuthen, den 22.06.2011

Einreicher: Bürgermeister, Amt für Ortsentwicklung

Im Ausschuss Wirtschaft, Verkehr und Tourismus beraten und empfohlen am: 19.05.2011

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 09.06.2011

Zeuthen, den 24.06.2011

Burgschweiger
Bürgermeisterin

Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen



DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 22.06.2011
Beschluss-Nr.: 43 -06/11

Beschlussvorlage:

Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.S.286),
- Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.März 2004 (GVBl.S.175)

Begründung:

In Anerkennung der Leistungen und Initiativen von gemeinnützigen und eingetragenen Vereinen in der Gemeinde Zeuthen werden Haushaltsmittel der Gemeinde Zeuthen für die Förderung dieser Vereine und im Rahmen des bestätigten Haushaltsplanes der Gemeinde Zeuthen zur Verfügung gestellt. Die Beantragung erfolgt formlos entsprechend dieser Förderrichtlinie. Die Vergabe der Haushaltsmittel empfiehlt der Fachausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Sport. Anträge ab einer Summe von 1.000,-€ sind bis zum 30.06. für das jeweilige folgende Jahr einzureichen. Da in 2011 erstmalig Anträge nach der neuen Förderrichtlinie gestellt werden können, wird als Antragsschluss für das Jahr 2012 der 30.09.2011 festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die nachstehende Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen. Als Antragsschluss für Förderanträge ab einer Summe von 1.000,-€ wird der 30.09.2011 für das Jahr 2012 festgesetzt.

Die Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Förderrichtlinie für gemeinnützige Vereine vom 30.05.1994 außer Kraft gesetzt.

Anlage:

Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen mit Nachweisformular

Zeuthen, 20.06.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung
Beraten und empfohlen im Fachausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Sport am 14.06.2011
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 22.06.2011

Zeuthen, den 24.06.2011


Burgschweiger
Bürgermeisterin



Ergebnis der GVT:

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen